EINGANG
Dez. II
14. Jan. 2014

Rheinbahn

Telefon 0211.582-01
Fax 0211.582-1966

rheinbahn@rheinbahn.de
www.rheinbahn.de
m.rheinbahn.de

Rheinbahn AG
Hauptverwaltung
Hansaallee 1
D-40549 Düsseldorf

Postfach 10 42 63
D-40033 Düsseldorf

Herrn Kämmerer
Heinrich Klausgrete
Stadt Hilden
Am Rathaus 1
40721 Hilden

Ansprechpartner Angelika Hölzl
Abteilung 960
Zimmer 259
Telefon 0211-582-1404
Fax 0211-582-2405
E-Mail angelika.hoelzl@rheinbahn.de

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ihre Nachricht vom	Datum
			10.01.2014

Ausreichung der ÖPNV-Pauschale ab 2014
für die Rheinbahnleistungen im Aufgabenträgergebiet der Stadt Hilden
nach Alternative C (investive Fahrzeugförderung)

Sehr geehrter Herr Klausgrete,

der Verwaltungsrat der VRR AöR und die Verbandsversammlung des Zweckverbandes haben mit Beschluss N/VIII/2013/0436 vom 12.7.2013 die Abwicklung der ÖPNV-Pauschale gemäß §11(2) ÖPNVG NRW und die Verwendung des verbleibenden Anteils der ÖPNV-Pauschale (mindestens 80% nach Abzug der Aufgabenträger-Pauschale) beschlossen. Die verbleibenden Mittel der ÖPNV-Pauschale werden aufgabenträgerscharf an die Verkehrsunternehmen ausgereicht.

Als Verwendungsmöglichkeit wurden nachfolgende drei Alternativen beschlossen:

Alternative A: Gewährung der ÖPNV-Pauschale durch die VRR AöR im Rahmen der Ausgleichsleistungen für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im ÖSPV

Alternative B: Gewährung der ÖPNV-Pauschale durch die VRR AöR im Rahmen der Ausgleichsleistungen für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen aus der Anwendung der Tarife für Zeitfahrausweise des Ausbildungsverkehrs im VRR-Gemeinschaftstarif

Alternative C: Gewährung der ÖPNV-Pauschale durch die VRR AöR im Rahmen der investiven Fahrzeugförderung im ÖSPV

Um den Einsatz der §11(2) Mittel in der vor Ort jeweils effektivsten Form zu bewirken, wurde der Wunsch diverser Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen an den VRR herangetragen, einen Alternativenmix (parallele Anwendung von Alternativen) zuzulassen. Die VRR AöR hat diesem Anliegen daher insoweit Rechnung getragen, dass vor Ort vom Aufgabenträger gefasste Beschlüsse, die eine Splittung der Alternativen zum Inhalt haben, akzeptiert werden.

...

Vorstand:
Dirk Biesenbach
Sprecher des Vorstandes
Klaus Klar

Vorsitzender
des Aufsichtsrates:
Ratsherr
Andreas Hartnigk

Amtsgericht Düsseldorf
HRB 562

Ust.-Id.-Nr.
DE 119270557

Steuernummer
103/5705/0897

Landesbank
Hessen-Thüringen
BLZ 300 500 00
Konto 1 576 511
BIC WELADEDDXXX
IBAN
DE22 3005 0000 0001 5765 11

Stadtsparkasse Düsseldorf
BLZ 300 501 10
Konto 100 127 06
BIC DUSSDEDDXXX
IBAN
DE67 3005 0110 0010 0127 06

Mit Bus und Bahn
zur Hauptverwaltung
U-Bahn
Ⓗ Rheinbahnhaus
U74 U76 U77
Ⓗ Belsenplatz
U70 U75

Bus
Ⓗ Belsenplatz
828 833 834 835
836 862

Wir sind daran interessiert, nachhaltig die VRR-Umlage für unsere Aufgabenträger niedrig zu halten und Ihnen trotzdem die von der Rheinbahn gewohnte Qualität zu bieten. Dazu gehört für uns auf jeden Fall auch die ständige Erneuerung unseres Fuhrparks.

Die Möglichkeit, eine nachhaltig günstige VRR-Umlage beim Einsatz stets den Anforderungen des Marktes entsprechenden Fahrzeugen gewährleisten zu können, sehen wir nur erfüllt, wenn die ÖPNV-Pauschale nach §11 (2) ÖPNVG NRW von Ihnen für die Rheinbahnleistungen nach Alternative C (Beschluss N/VIII/2013/0436) zur Verfügung gestellt wird.

Wir möchten Sie daher bitten, einen entsprechenden Beschluss vor Ort zu fassen und die ÖPNV-Pauschale nach §11 (2) ÖPNVG NRW für die Rheinbahnleistung nach der Alternative C (Beschluss N/VIII/2013/0436 vom 12.7.2013) über den VRR an uns auszureichen.

Der Anteil der ÖPNV-Pauschale für die Rheinbahnleistung beträgt 78,39 Prozent der auf Hilden entfallenden ÖPNV-Pauschale.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Biesenbach Bernhard Herrmann

Anlage
Beschluss N/VIII/2013/0436